



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

<b>Antrag öffentlich</b>  CDU-Fraktion	Drucksachen–Nr.: <b>21-0295</b>
	Datum: 17.01.2020
	Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Bezirksversammlung Bergedorf	30.01.2020

### **Alternative Verkehrsführung in der Bergedorfer Schloßstraße**

#### **Sachverhalt:**

Antrag der BAbg. Capeletti, Pelch, Froh und Fraktion der CDU

Mit dem Antrag „Bergedorf auf dem Weg zur autofreien Innenstadt: Einrichtung einer Fußgängerzone in der Schloßstraße“ (Drs. 21-115) vom 26.09.2019 wurde der Bezirksamtsleiter u.a. gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Bergedorfer Schloßstraße, zwischen Chrysanderstraße und Vinhagenweg, ab dem 5.04.2020 bis zum September 2020, möglich sei.

Die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion „Umnutzung eines Teils der Schloßstraße“ (Drs. 21-0266) vom 30.12.2019 durch das Bezirksamt lässt erkennen, dass die wesentlichen Fragen, trotz des nur noch sehr knappen Zeitvorlaufs bis zum 5.04.2020, keine Rückschlüsse auf die Durchführbarkeit des Prüfantrags zulassen. Die Antwort auf Frage 3, inwieweit die geplanten Maßnahmen mit der Polizei besprochen wurden, wird lediglich mit „Ja“ vom Bezirksamt beantwortet, ohne eine konkrete Aussage über die Durchführbarkeit oder Nichtzulässigkeit der Sperrung darzustellen. Und das drei Monate nach der Antragstellung!

Von daher wollen die Antragsteller, nach vielen Gesprächen mit Bürgern, Kunden der Bergedorfer City, Wochenmarktbesuchern, Geschäftsinhabern und den von der Sperrung Betroffenen, eine aus unserer Sicht für alle Beteiligten gangbare Lösung präsentieren. Sie beinhaltet die Herausnahme von schätzungsweise 80% des Durchgangsverkehrs durch die Umkehrung der Einbahnstraßenregelung im Abschnitt Chrysanderstraße bis Vinhagenweg, eine Reduzierung der Durchfahrtgeschwindigkeit (ggf. durch Einführung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereich - Tempo 20 Zone), die Beibehaltung der vorhandenen Parkplätze, die weitere Nutzungsmöglichkeit der E-Ladesäulen, das Anfahren des Reha-Zentrums, des Parkhauses wie auch der Tiefgaragenzufahrten, eine Gastronomie auf Paletten im Außenbereich für die 2 vorhandenen Betriebe – und das ist uns besonders wichtig – auch den angestrebten Starttermin zum 5.04.2020. Eine dem Antrag beiliegende Straßenkarte verdeutlicht die vorgeschlagene Regelung. Die Maßnahmen sind schnell und ohne großen Kostenaufwand umsetzbar.

**Petition/Beschluss:**

**Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:**

Der Bezirksamtsleiter lässt, nach Rücksprache mit dem zuständigen Polizeikommissariat und der Tiefbauabteilung prüfen,

1. ob die Einbahnstraßenregelung im Vinhagenweg umgekehrt eingerichtet werden kann.
2. ob die Einbahnstraßenregelung in der Bergedorfer Schloßstraße, ab Vinhagenweg in Richtung Chrysanderstraße, umgekehrt eingerichtet werden kann.
3. wie weit die zulässige Durchfahrtgeschwindigkeit durch eine Tempo 20 Zone reduziert werden kann.
4. ob Radfahrer die Einbahnstraße in beide Richtungen nutzen können.
5. Der Bezirksamtsleiter lässt nach Rücksprache mit dem zuständigen Polizeikommissariat, der Tiefbauabteilung und dem Wirtschaftsordnungsamt prüfen, ob es den zwei in der Schloßstraße ansässigen Gastronomiebetrieben gestattet werden kann, in der Zeit eine Außengastronomie, z.B. auf Holzpaletten, zu betreiben.

Weitere Erklärungen erfolgen ggf. mündlich.

**Anlage/n:**

Plan